

Die Benediktusreliquie von Wessobrunn.

Von Abt Dr. Placidus Glogger O. S. B., Augsburg¹.

I.

P. Cölestin Leuthner (auch Leuttner, Leutner), geb. 1695, gest. 1759, Konventuale des ehemaligen Benediktinerstiftes Wessobrunn, Dr. philos., Mitglied der societates literariae germano-benedictina, Professor in Freising und Salzburg, Sekretär der Bayer. Benediktinerkongregation, widmete seinem Abte Beda Schalhammer zu dessen goldener Jubelprofeß und zum Millennium des Klosters seine *Historia Monasterii Wessofontani* (Augsburg und Freiburg i. Br. 1753). Darin erzählt er I, p. 496 sqq. folgendes.

Der Kardinal Angelus Maria Querini (lat. Quirinus), ehemals Benediktiner der Cassinensischen Kongregation und Abt in Florenz, damals Bischof von Brescia (lat. „Brixia“, oft irrtümlich mit „Brixen“ wiedergegeben), hatte dem ihm befreundeten Kloster Wessobrunn (genauer, der in der Abteikirche errichteten Bruderschaft zur Unbefleckten Empfängnis Mariä und zum hl. Benedikt) zur Jahrtausendfeier des Stiftes eine in einer kostbaren silbernen Statue eingeschlossene Reliquie „vom Arm des hl. Benedikt“ aus der Kathedrale in Brescia geschenkt. Am 20. März 1753 kam die Reliquie (von München her) in Wessobrunn an und wurde mit größter Feierlichkeit empfangen. Während der gottesdienstlichen Veranstaltungen am 21. März, dem Feste des hl. Benedikt, brach in einem zu Wessobrunn gehörigen Dorfe Feuer aus, richtete aber keinen nennenswerten Schaden an, was allgemein als wunderbarer Schutz des hl. Vaters Benedikt angesehen wurde, wie Abt Beda unterm 24. März dem Kardinal berichtet.

Die silberne Statue hat, wie es scheint, die Kriegsnot oder die Klösteraufhebung beseitigt. Das Kostbarste aber, die hl. Reliquie, befindet sich jetzt (1926) in unserer Abtei St. Stephan in Augsburg. Sie wurde nebst der (auch bei Leuthner l. c. I, p. 500

¹ Referat für die Sitzung der Bayer. Bened. Akademie in München am 16. 7. 1926. Studien u. Mitteilungen O. S. B. (1927).

abgedruckten) Originalauthentik des Kardinals Querini von P. Sigisbert Liebert (Profeß von St. Stephan, jetzt Abt von Schäftlarn) mit fünf anderen Reliquien, die alle in zwei armseligen Glaspolyedern aufgehängt waren, in einer Nebenkapelle unserer Stiftskirche, der sog. „Alten Sakristei“ wieder entdeckt. Zum 1400jährigen Jubiläum der Geburt des hl. Benedikt ließ Abt Raphael Merl († 1889) sie von den Franziskanerinnen Dritten Ordens in St. Maria-Stern zu Augsburg neu fassen und in ein Ostensorium einsetzen, das zu diesem Zwecke eigens verfertigt worden war. Die Reliquienkapsel mußte hierbei erbrochen werden. Bischof Pankratius von Dinkel († 1894) verschloß sie aufs neue und stellte unterm 24. März 1880 hierüber eine Pergamentauthentik aus. Gleichzeitig bestätigte er die Übereinstimmung einer in unserem Hause (auf Pergament) gemachten Abschrift der Originalauthentik des Kardinals Querini mit ihrer Vorlage. Unter Abt Eugen Gebele († 1903) mußte die Reliquie zwecks Einpassung in ein zweites, neues silbernes Ostensorium, in dem sie sich noch befindet, wiederum erbrochen werden. Bischof Petrus von Hötzl O. F. M. († 1902) schloß sie von neuem und bestätigte dies unterm 17. Oktober 1899 auf der Rückseite der Pergamentauthentik des Bischofs Pankratius. Seitdem wurde weder an der Reliquie noch an ihrer Fassung noch am Ostensorium irgendwelche Veränderung vorgenommen. Sie wird in der Stiftskirche am 21. März, 13. Mai und 11. Juli feierlich ausgesetzt und am 21. März auch dem Volk zum Küssen gereicht.

Die Reliquie selbst ist nicht ganz 3 cm lang, über 2½ cm breit, hellbraun von Farbe und stellt ein Knochenstück dar, das wohl von einem Armknochen herrühren kann. Auf einem quer um den Knochenteil gelegten neuen Pergamentstreifen (wohl Ersatz für einen alten) steht: „S. BENEDICT. ABB“. Die Fassung besteht aus unechten Perlen und Steinchen. Das jetzige Ostensorium ist sonnenförmig, in modernem Barockstil.

Über die Identität der Reliquie in unserem Kloster St. Stephan mit der Benediktusreliquie von Wessobrunn bzw. Brescia, kann kein vernünftiger Zweifel bestehen. Wie sie zu uns kam, ist unbekannt. Wir besitzen von Wessobrunn auch ein gotisches „Walto-Glas“ und eine Vulgata (Augsburg und Innsbruck 1771), die bei der Tischlesung benützt wird. Band I der letzteren trägt die Einzeichnung „P. Leonardus Steigenberger professus in Monasterio Wessofontano“. Von P. Leonhard Steigenberger (gestorben zu Weilheim 1836) fand P. Sigisbert Liebert auch ein Martyrologium in unserem Hause vor. Es ist möglich, daß er bei der Eröffnung von St. Stephan 1835 die Reliquie des hl. Benedikt (nebst den anderen obengenannten 5 Reliquien), das Waltoglas und die beiden Bücher unserem Kloster überwiesen hat.

II.

Woher stammt aber die im Dom zu Brescia aufbewahrte Reliquie? Kardinal Querini identifiziert dieselbe in einem an Abt Beda unterm 15. September 1753 gerichteten Briefe (bei Leuthner l. c., Corona S. 5f.) mit dem zur Langobardenzeit aus Cassino in das Kloster Leno überbrachten „Arm des hl. Benedikt“. Die Abtei Leno liegt nach den Worten des Kardinals „*Brixiano in agro*“ (im Gebiet von Brescia) und war Kommende Querinis („*quamque egomet fiduciario jure possideo*“). Weitere Zeugnisse führt Germain Morin an (Revue Bénédictine XIX, 1902, p. 337ff., La Translation de S. Benoît et la Chronique de Leno; hier p. 343). Er weist in diesem Artikel, auf den ich immer wieder zurückkommen muß, nach, daß 1473 zum erstenmal durch ein Statut verordnet wurde, die Reliquie solle in der Domsakristei oder an einem anderen vom Allgemeinen Rat der Stadt hiezu ausersehenen Orte untergebracht werden. Auch den Akt der Inaugenscheinnahme durch die Domherren am 9. Februar 1475 erwähnt er. Es dürfte daher auch die Identität der Benediktusreliquie in der Abtei Leno mit der im Dom zu Brescia feststehen. Das spätere Schicksal der letzteren ist bald berichtet. Nach Morin l. c. p. 343 wurde das alte silberne Reliquiar im Dom zu Brescia 1870 leider der Restauration des Doms zum Opfer gebracht. 1878 kam einer der beiden Knochen, aus dem die Reliquie nach dem Protokoll vom 9. Februar 1475 bestand, nach Montecassino. Ich habe dieselbe 1900 und 1925 selbst gesehen. Sie ist in einem von zwei Engeln flankierten, liegenden Glaszylinder in der Sakristei aufbewahrt. Unser Teilchen wurde wahrscheinlich rechts (oben) abgesägt. Der andere Knochen befindet sich nach gütiger Mitteilung von Don Paolo Guerrini, Bibliotecario Queriniano noch in der Kathedrale zu Brescia. Vielleicht würde eine feierliche Translation dieser leider jetzt in Vergessenheit geratenen kostbaren Reliquie in die ehemalige Abteikirche S. Faustino in Brescia dazu beitragen, daß die Verehrung des hl. Ordenvaters wieder mächtig aufflamme. Dorthin sollte sie nämlich 1647 in einen zu diesem Zweck von Abt Barbisoni gestifteten Marmoraltar übertragen werden, aber aus Gründen, die uns heutzutage überaus kleinlich vorkommen, unterblieb die Translation (s. Guerrini, Una mancata processione del seicento per la reliquia di S. Benedetto Abate in Le cronache bresciane inedite dei secoli XV—XIX, vol. 2, p. 209ff.). Der Altar wartet noch heute auf das kostbare Kleinod, hoffentlich nicht umsonst.

Die bisher (im wesentlichen) lückenlose Kette von Zeugnissen wird glänzend abgeschlossen durch das Zeugnis des Chronisten von Leno, das Leuthner (l. c. p. 500 nach Muratori, Antiquitates italicae medii aevi, Dissert. LVII) zitiert. Leider war das Origi-

nal der Chronik verlorengegangen, bis es unserem findigen Dom Morin glückte, dasselbe in der Biblioteca Antoniana zu Padua wieder zu entdecken und im oben zitierten Artikel (samt Faksimile) zu veröffentlichen. Die unsere Reliquie betreffende Stelle lautet nach dem Faksimile (Scaff. I, 27, fol. 124r; l. c. nach p. 340) mit Auflösung der Kürzungen:

„*Non longe post introitum regni · et inchoationem huius caenobii · domino cooperantem et praenominato excellentissimo · rege translatum est a ciuitate beneuentum de cassino castro · quaedam corporis partem beatissimi (i aus e korrig.) atque excellentissimi confessoris benedicti abbati.*“

Die Stelle bezieht sich auf den Langobardenkönig Desiderius; sein Regierungsantritt ist im übrigen Text auf 757 angegeben, der Beginn des Klosters auf Anfang 758 (beidemale ab incarnatione domini).

Hier scheiden sich die Geister. Wie können noch im Jahre 759 die Mönche von Montecassino eine Reliquie des hl. Benedikt an Leno-Brescia abgeben? Nach der französischen Überlieferung hatte ja der hl. Aigulf die hl. Gebeine schon am 11. Juli 653 nach Fleury (jetzt Saint-Benoît-sur-Loire) verbracht. So entfacht die eben angeführte, kurze christische Notiz den bekannten, großen Streit um die Übertragung des hl. Benedikt nach Gallien aufs neue. Im großen und ganzen ist dieser berühmte Streit, Gott sei Dank, bisher ein rein wissenschaftlicher geblieben. Aber anderseits steht fest, daß es wenigen unter den Streitenden, wie z. B. Dom Morin, gelungen ist, einen völlig vorurteilslosen Standpunkt einzunehmen. Meist war das Interesse des eigenen Klosters oder der eigenen Kongregation ausschlaggebend für den Standpunkt der einzelnen gelehrten Ordensmitglieder. So schreibt Kardinal Querini in dem oben erwähnten Briefe an Abt Beda (p. 6) siegesgewiß: „*Per Lenense illud testimonium aequae certe definiri controversiam de sacro Corpore S. Benedicti . . . ita ut victoria Casinatibus meis in posterum sit adjudicanda*“. Ähnlich urteilte Abt Luigi Tosti von Montecassino in unseren Tagen. Das wundert uns ebensowenig als die Tatsache, daß Mabillon und in unserer Zeit der (inzwischen verstorbene) Prior von Ligugé Dom François Chamard eine Lanze für die französische Tradition brechen. Letzterer erklärt sich (nach Rev. Bén. XIX, p. 342) sogar geneigt „die Behauptung des Chronisten (von Leno) vollständig wegzuleugnen“. Auch Brandes-Staub, *Leben des hl. Vaters Benedikt* (Benziger, Einsiedeln 1920) S. 328ff. tritt für die Überlieferung von Fleury ein. Hatte doch Bischof Dupanloup dem gastlichen Kloster Einsiedeln eine Reliquie von Saint-Benoît-sur-Loire geschenkt. Umgekehrt suchte P. Sigisbert Liebert 1879 die kassinensische Tradition

zu rechtfertigen, die nach dem damaligen Stand der Forschung unserer Reliquie günstiger schien. Interessant ist (nach einem Privatbrief des Subpriors von Montecassino, Don Raffaele Azzopardi, vom 13. Juni 1926 an mich) die Stellung des im März 1926 verstorbenen Don Agostino Latil. Er war Franzose, aber „der Tradition von Fleury durchaus nicht günstig gesinnt“. Daß die kassinensische Umgebung ganz ohne Einfluß auf diese Stellungnahme gewesen, dürfte sehr unwahrscheinlich sein.

Als ich im Jahre 1898 Saint-Benoit-sur-Loire besuchte, fragte mich mein zuvorkommender Führer, welche Stellung unser Kloster zur Translatio S. Benedicti einnehme. Ich konnte wahrheitsgemäß antworten, daß wir bis 1894 im Mauriner Brevier die Translatio hatten und seit 1895 mit dem Breviarium Monasticum die Sollemnitas S. P. Benedicti am 11. Juli feiern. Um das Endresultat dieser kleinen Untersuchung schon hier voranzunehmen, möchte ich bemerken, daß wir in St. Stephan als derzeitige Besitzer der kostbaren Wessobrunner Reliquie keinen Grund haben, uns ausschließlich auf eine Seite zu schlagen. Vielleicht liegt unsere Reliquie überhaupt außerhalb des ganzen Kampfgebietes. Eine reliquia insignis bleibt sie trotzdem.

Ich werde mich also bestreben, mit Beiseitlassung aller Sonderinteressen das darzulegen, was mir am wahrscheinlichsten scheint.

III.

Morin hat in dem schon oft angeführten Artikel p. 343 eine Hypothese aufgestellt, welche scheinbare Widersprüche zu einem harmonischen Ganzen zusammengefügt. Ich will sie kurz skizzieren.

In den Jahren 750/751 schrieb Papst Zacharias auf Bitten des Abtes Optatus von Montecassino und des Ex-Königs Karlmann einen Empfehlungsbrief an den fränkischen Episkopat „*pro corpore B. Benedicti, quod furtive ablatum est a suo sepulchro*“. Da sich der Aufenthalt der nach Gallien gesandten Mönche verzögerte, bat Papst Stephan II. (III.) im Frühjahr (März-April) 757 König Pipin, die Abgesandten zum Abt Optatus zurückkehren zu lassen. Abt Medo gab ihnen nur einige Reliquien des hl. Leibes mit. Dies geschah wohl 757 oder kurz darauf. Nach dem Chronisten von Leno wurde der Bau dieses Klosters 758 (ab in carn. domini) begonnen. Bald darnach (non longe post . . . inchoationem huius caenobii) erfolgte von Benevent aus die Übertragung der von Cassino stammenden Reliquie (quaedam corporis partem) nach Leno. Montecassino und die Stadt Benevent gehörten damals zum langobardischen Herzogtum Benevent und standen unter der Oberhoheit des in Pavia residierenden Desiderius. Nichts ließe sich leichter erklären, als daß Desiderius für seine Neugründung in Leno (die später ausschließlich den

Namen des hl. Benedikt führte) von dem ihm unterstehenden (im Gebiet von Benevent liegenden) Cassino ein Stück der jüngst von Gallien zurückgebrachten Reliquien gefordert hätte.

Nach dieser Hypothese bliebe also die Übertragung des ganzen Leibes nach Fleury bestehen. Dazu stimmt die berühmte Stelle des Cassinensers Paulus Diakonus († 799), der diese Translation zugibt und sein Kloster mit den schon in Staub zerfallenen Resten (Mund, Augen usw.) tröstet (Catena Floriacensis de existentia corporis S. Benedicti in Galliis, Parisiis 1880, p. 11 sq.). Es ließen sich auch die für 1066, 1486, 1545, 1627, 1659 bezeugten Auffindungen der Reliquien in Montecassino leicht als Inaugenscheinahme der von Gallien zurückgebrachten Teilreliquien erklären. Sie waren noch 1659 in einer Kassette aus Zedernholz untergebracht (1 Elle lang und eine Handbreite hoch), die Abt Don Angelo della Noce öffnete. Er fand nur einige Gebeine und Staub. Abt Dom Guéranger durfte 1856 diese Kassette sehen; leider wurde sie wegen Mangel an Werkzeugen nicht geöffnet (Morin l. c. p. 346). Die Hoffnung, daß bei Gelegenheit der Restauration des Soccorpo in Montecassino eine amtliche Inaugenscheinahme stattfinden werde, hat sich leider nicht erfüllt. Bei der Einweihung der Krypta 1913 wurden (nach Stud. u. Mitteil. Bd. 34, S. 579) „die Reliquien der Heiligen Benedikt und Scholastika“ am 4. Mai in Prozession umhergetragen. Dasselbe bestätigte mir ein Augenzeuge aus der Reihe der Äbte, der beifügte, der Sarg sei gefunden, aber nicht geöffnet worden. Selbst die für die französische Tradition sehr gefährliche Stelle des Papstes Zacharias „*eiusdem patris pignora . . . intemerata invenientes . . . tangere minime ausi sumus*“ (l. c. p. 29) läßt sich zugunsten dieser Hypothese deuten, wenn *pignora* im Sinne von *tumulus*, *cineres* — Reliquien im allgemeinen — genommen wird, was an Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn man die obengenannten Schritte desselben Papstes zur Wiedererlangung des hl. Leibes damit zusammenhält.

IV.

Da mir die eben dargelegte Hypothese von Dom Morin sehr gut gefiel, suchte ich sie, soweit ich konnte, von der anatomischen Seite nachzuprüfen. Ich hatte das Glück, eine alte Broschüre in unserem Kloster zu finden, die „Nouvelle Translation des Reliques de Saint Benoît, 9, 10 et 11 juillet 1881, Orléans 1881“. Diese Broschüre enthält u. a. auch das bis ins kleinste gehende Protokoll (*procès-verbal*) der von vereidigten Fachmännern 1881 in St-Benoît-sur-Loire (= Fleury) vorgenommenen Inaugenscheinahme. Trotz der nachher zu erwähnenden Schwierigkeiten halte ich, soweit ich als Laie hier mitreden darf, obige Hypothese auch vom anatomischen Stand-

punkt aus für möglich. Nach Morin l. c. p. 346f. fand Abt Angelo della Noce 1659 „einige Rippen, dicke Teile des Schädels, ein Bruchstück des os sacrum (Kreuzbein) und außerdem viele kleine Gebeine vermischt mit einer Menge Staub“. Im Protokoll des Bischofs Couillé von Orléans (s. oben) sind 17 Rippenbruchstücke (fragments) und (p. 36) ein weiteres (8 cm langes) Rippenbruchstück erwähnt. Da der Mensch 12 Paare von Rippen hat und die genannten 18 Stücke als Bruchstücke bezeichnet sind, können die Rippen von Cassino ganz gut die Ergänzung der Rippen von Fleury sein. — Vom Haupte werden in St-Benoît-sur-Loire (p. 35f.) erwähnt: Ein kleiner Teil des Schläfenbeins (4 cm lang, 3 cm breit), auf der Innenseite mit 2 Rinnen der mittleren Hirnhautarterie. Ein Bruchstück des Hinterteils des linken Oberkiefers mit einem großen Backenzahn (1852 irrtümlich als rechtes Oberkiefer bezeichnet). Ein zahnloses Unterkiefer mit lauter offenen Zahnhöhlen; nur die Höhle des 3. linken Backenzahns ist verstopft, ohne Senkung oder Verflachung des Knochenkörpers. Die beiden Knochen(n)öpfe und der Hinterrand der beiden aufsteigenden Äste sind zerstört. Außerdem ein Teil des Schädeldaches, der die Spuren einer Durchsägung aufweist; der Bogen (gebogene Teil) mißt 16 cm, 5 mm; die Breite dieses Schädelteils mißt 10 cm. Auch hier wäre noch Platz für „dicke Teile des Schädels“ von Montecassino. — Bei Fleury haben wir (p. 34) das os sacrum (Kreuzbein). Dieses und die Hüftbeine fügen sich genau ineinander. Das Kreuzbein umfaßt die zwei ersten der dazu gehörigen Wirbel und einen Teil des dritten; die gelenklichen Seitenflächen sind fast intakt. Da das Kreuzbein fünf verschmolzene Wirbel hat, wäre für das „Bruchstück des os sacrum“ von Cassino noch Platz. — Die Ärzte glaubten, daß alle Gebeine einer Person (übermittelgroß) männlichen Geschlechts (wegen Beckenenge) gehörten, die in der zweiten Hälfte des Menschenlebens gestorben war.

V.

Und nun zum wichtigsten Teil unserer kleinen Untersuchung, zum „brachium S. Benedicti“! Nach dem Protokoll p. 36 finde ich nur: a) „*La moitié supérieure du radius gauche, mesurant 13 cent. de longueur, la circonférence de l'extrémité articulaire est de 7 cent.*“ = „Die obere Hälfte der linken Armspeiche; sie mißt 13 cm in der Länge; der Umfang des äußersten Gelenkendes beträgt 7 cm“. In Anm. 1 steht, daß diese Reliquie dem Priesterseminar in Orléans gehört. Ähnlich schreibt Dom Chamard (zitiert bei Morin l. c. p. 347f.).

b) Derselbe bezeugt, daß Bischof Dupanloup (der *a* am 22. Nov. 1852 dem Priesterseminar in Orléans geschenkt habe)

den Benediktinern von Pierre-qui-Vire „*la moitié inférieure du radius droit*“ = „die untere Hälfte der rechten Speiche“ geschenkt habe.

c) Nach Chamard sagt Kardinal Bartolini, daß der 1878 nach Montecassino geschickte Knochen der „*lacertus*“ oder der „*radius*“ des Armes sei. Derselbe war (nach Morin p. 347) vollkommen erhalten; nur am oberen Teil hatte er eine leise Spur von Knochenfraß (*carie*). Er maß 20 cm in der Länge; „man hat ehemals 1 oder 2 cm an dem dem Handgelenk zunächst gelegenen Teile absägen müssen, wahrscheinlich bei Gelegenheit eines Geschenkes, das einst vom Kardinal Querini dem Präses der Bayer. Bened. Kongregation gemacht wurde.“

d) Nach dem Protokoll vom 9. Febr. 1475 (Morin p. 343 und 347) bestand „der Arm des hl. Benedikt“ aus 2 Knochen. Ein Knochen kam (1878) nach Cassino, der andere befindet sich noch in Brescia.

e) Unsere Reliquie von Wessobrunn (jetzt St. Stephan in Augsburg) ist 3 cm lang und hat einen Durchmesser von ca. 2,5 cm, dem also wohl 7 cm Umfang am Gelenkende entsprechen könnten. Querini nennt den Teil in seiner Authentik einfach „*Particulam ex Brachio S. Benedicti*“.

Wie Chamard selbst zugibt (Morin l. c. p. 348), sind 1852 Bezeichnungsfehler unterlaufen, so daß es sehr wahrscheinlich ist, daß man unter *b* „*gauche*“ statt „*droit*“ lesen muß. Es liegt der Gedanke nahe — wenn uns auch der positive Beweis fehlt —, daß Bischof Dupanloup 1852 einen Radius in zwei Hälften zersägt habe. — Sehr unsicher sind die Bezeichnungen unter *c* und *e*.

Nun setzt sich jeder normale Arm zusammen aus dem Oberarm (*lacertus* oder *humerus*) und dem Vorderarm, welcher seinerseits aus dem Ellenbogen (*ulna* oder *cubitus*) und der Speiche (*radius*) besteht. Demnach hatte der hl. Benedikt gehabt:

Rechts: 1. <i>lacertus</i>	Links: 4. <i>lacertus</i>
2. <i>cubitus</i>	5. <i>cubitus</i>
3. <i>radius</i>	6. <i>radius</i> (= $a + b$?).

Wenn man bei *b* nach obigem Vorschlag „*gauche*“ statt „*droit*“ liest, so gäben die Teile $a + b$ den unter *b* aufgeführten linken Radius. Für Brescia-Leno blieben dann noch Stücke genug über, zumal die Bezeichnung (s. oben) hier sehr unzuverlässig ist. Nach fachmännischem Urteil ist die Wessobrunner Reliquie eher ein Teil des *radius* als des *lacertus*.

VI.

Unsere Hypothese, der selbst Chamard eine gewisse Wahrscheinlichkeit zusprach (Morin l. c. p. 345 und 348), wurde durch denjenigen, der sie zuerst aufstellte, wieder schwer erschüttert.

Das hier einschlägige Material ist meist brieflich-privat, und ich freue mich, dasselbe der Vergessenheit entreißen zu können. Dom Morin schrieb mir von München aus unterm 16. Mai 1914: „*Malheureusement pour mon interprétation d'antan, je tiens de témoins irrécusables que le Corps conservé a Saint-Benoît-sur-Loire avait, il y a quelques années encore, les deux bras si au complet qu'on ne pourrait y ajouter l'ossement de Brescia sans faire de lui un monstre!*“ Durch den bald darauf ausgebrochenen Weltkrieg wurde unser Briefwechsel gestört. Erst am 11. Nov. 1920 konnte ich Dom Morin um nähere Begründung seiner eben angeführten Bemerkung ersuchen. Bereits unterm 26. Nov. 1920 antwortete er mir in entgegenkommendster Weise von Montserrat aus. Er habe damals ein oder zwei Zeugnisse erhalten, die ihm als unwiderleglich erschienen seien und seine erste Hypothese umstürzen mußten. Wenn er sich nicht täusche, handelte es sich um einen Brief von Dom Chamard als Antwort auf den bewußten Artikel, worin er bis ins einzelste mitteilte, was er selbst in St-Benoît-sur-Loire bei einer Öffnung des Reliquienschreins festgestellt hatte (die Öffnung dürfte eine private gewesen sein). Vielleicht habe auch Dom Anselmo Caplet in Rom (nicht mehr unter den Lebenden) einige Einzelheiten geliefert. Dom Morin habe auch noch dunkel in Erinnerung, daß jemand von Montecassino (Dom Augustin Latil?) ihm versichert habe, man hätte die von Brescia nach Cassino gekommene Reliquie mit den Gebeinen von Fleury gemessen. und es sei unmöglich, daß ein und derselbe Körper zugrunde liege. Leider sei der größte Teil der Materialien und des Briefwechsels auf den Reisen zugrunde gegangen.

Natürlich bin ich diesen Einzelheiten, soweit ich konnte, nachgegangen. Leider sind bis jetzt nur Antworten von Brescia (s. oben unter II) und vom Subprior von Montecassino, Don Raffaele M. Azzopardi, meinem liebenswürdigen Mentor im Oktober 1925, eingetroffen. Pierre-qui-Vire und Orléans haben nicht geantwortet.

Daß nach obiger Bemerkung Morins in Fleury beide Arme so vollständig vorhanden gewesen seien, daß man den Arm von Brescia nicht hinzufügen könne, ohne aus dem corpus ein monstrum zu machen, kann ich trotz der „unwiderleglichen“ Zeugen und der vermutlich „privaten“ Öffnung nicht glauben. Denn das schon erwähnte, ungemein genaue, ganz fachmännische Protokoll von 1881 weiß nur von zwei Radiushälften zu berichten. Die übrigen Bestandteile der zwei Arme hätten dann nachträglich dazukommen müssen. Mir scheint, daß aus der Bezeichnung „obere Hälfte des linken Radius“ und „untere Hälfte des rechten Radius“ in Gedanken die beiden anderen Hälften ergänzt wur-

den. Freilich, wenn es wirklich die Hälften von zwei verschiedenen Speichen waren und wenn von Brescia nach Cassino eine ganze Speiche geschenkt wurde, hätten wir ein monstrum vor uns. Nun sind aber die beiden Hälften (s. oben) sehr wahrscheinlich die Hälften eines einzigen Radius und andererseits ist für den von Brescia nach Cassino geschenkten Teil die ungenaue Bezeichnung „*lacertus* oder *radius*“ gegeben, so daß selbst diese nachträgliche briefliche Bemerkung Morins seiner geistreichen ersten Hypothese keinen Eintrag tut. Möglicherweise schwebten den angeführten Zeugen die vollständig erhaltenen Schenkelknochen oder die zwei Hüftknochen vor, die mit dem os sacrum bei der Öffnung 1881 eine vollkommene Einheit bildeten (Nouvelle Translation p. 34 und 39).

Von Montecassino (s. oben) erhielt ich unterm 13. Juni 1926 folgende Nachricht. Don Agostino Latil habe im März l. J. das Zeitliche gesegnet, und niemand anderer konnte in Cassino Aufschluß geben. So habe man sich an den Padre Abate Amelli gewendet, der jetzt der Profeseälteste sei (z. Z. in Rom als Vizepräsident der Vulgatakommision) und die Frage der Reliquien des hl. Benedikt schon öfter studiert habe. Ihm komme, so schreibe er, eine derartige Notiz vollständig neu vor und scheine ihm etwas sonderbar. Daß sie von Don Agostino Latil stamme, sei unwahrscheinlich, denn, obwohl Franzose, sei er der Tradition von Fleury durchaus nicht sympathisch gegenübergestanden. Es habe sein Bewenden bei den von Dom Morin (wohl l. c. p. 347) angegebenen Maßen. — Letztere Bemerkung von den Maßen dürfte wohl auf einem Mißverständnis beruhen; jedoch läßt der erste Teil das mutmaßliche Zeugnis Don Latils als sehr zweifelhaft erscheinen.

Nicht unerwähnt sei, daß Morin zwei weitere Möglichkeiten angibt: a) daß die Reliquien von Leno, ähnlich wie die mit dem Siegel des Papstes Hadrian I. (772—795) versehene Benediktusreliquie von Benediktbeuren, nur irtümlich dem hl. Ordensvater zugeschrieben worden seien — b) oder daß sie dem hl. Einsiedler Benedikt von Kampanien (aus dem 6. Jahrh.) angehören, der aus den Dialogen des hl. Gregors d. G. (Dial. III, 18, Migne PL 77 col. 265ff.) bekannt ist (Morin in Rev. Bénéd. XXVII [1910] p. 251 und Brief an mich, dat. München, 16. Mai 1914). Er wurde von den Goten in einen brennenden Backofen geworfen, ohne daß ihm ein Leid geschah. Das römische Martyrologium nennt ihn am 23. März, ein altes Martyrologium aus Kampanien erwähnt seine Translation am 10. September.

Wie dem auch sei, so gehört unsere Reliquie von Wessobrunn-St. Stephan sicher einem großen Gotteshanne an. Dasselbe gilt auf jeden Fall auch von den Reliquien

zu Fleury und Cassino. Wenn nicht eine gnädige Fügung uns neues geschichtliches Material erschließt, bleibt wohl nur noch ein wissenschaftlicher Weg offen, der allerdings sehr modern ist, aber die Lösung der alten Streitfrage sicherlich fördern könnte — nämlich eine gründliche, fachmännische mikroskopische Untersuchung sämtlicher Benediktusreliquien (wenigstens derer von Fleury und Cassino). Es bedürfte hiezu keines päpstlichen Machtwortes, sondern nur einer brüderlichen Verständigung, die Reliquien beider Klöster an einen gemeinsamen Ort zu bringen und von unparteiischen Fachleuten untersuchen zu lassen. Hat ja doch in neuester Zeit Professor Dr. Birkner in München, der Anthropolog im Priesterkleid, bei den Wittelsbacher Gräbern in Scheyern aus den Knochen die Geschlechtslinien und die Krankheiten der Toten bestimmen können. Selbst bei Höhlenmenschen sind Körperbeschaffenheit und Krankheiten durch Knochen-Mikroskopie schon festgestellt worden. Warum sollte es dann unmöglich sein zu konstatieren, ob all diese Gebeine in Cassino und Fleury ein und demselben menschlichen Wesen angehören?

Praktisch, glaube ich, wird sich indes eine solche Einigung kaum erzielen lassen. Dazu sind die alten Überlieferungen und die daran sich knüpfenden Vorurteile zu eingewurzelt — die Schattenseite von benediktinischem zähen Festhalten am Alten, die allerdings durch große Vorteile aufgewogen wird. Auch würden die Geister von wissenschaftlich nicht so weitherzigen Ordensmitgliedern und Freunden des Ordens dadurch vielleicht zu sehr aufgeregt. Ob da nicht der hl. Ordensvater selbst uns zurufen würde: „Streitet nicht über meine Gebeine, sondern bewahret den Geist, dem ich gedient!“ Ja, das ist unser Trost, daß bei aller Mannigfaltigkeit der Observanz und aller Verschiedenheit der Ansichten ein einiger Geist unter uns herrscht, wie er sich mit Gottes Gnade beim Äbtekongreß in Rom 1925 so herrlich bewährt hat. Möge es immer so bleiben!